# Anmeldung / Vertrag

für die musikalische Früherziehung "Musikgarten®" beim Musikverein Weil im Schönbuch e.V.



Der Vertrag wird zwischen dem Musikverein Weil im Schönbuch e.V. und dem Antragssteller geschlossen. Es gelten die nachfolgend genannten Vertragsbedingungen.

Ich/ Wir melden unser(e) Kind(er) an (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen	Kursmodul	Alter der Kinder	Kurszeit*	Start	Kursgebühren pro Kurs/Kind**
	Baby Musikgarten mit Danica Guhl	3 – 18 Monate	montags, 10.15 Uhr 30 min / Woche	22.09.25	115,- EUR
	Musikgarten 1 mit Danica Guhl	18 Monate – 3 Jahre	montags, 09.30 Uhr 30 min / Woche	22.09.25	115,- EUR

<sup>\*</sup>Geringfügige Abweichungen der Kurszeiten sind möglich

<sup>\*\*</sup> Zusätzliche Kosten für Kursmaterialien können je nach Kurs des Kindes zwischen 30 Euro und 40 Euro betragen und werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

Kind	Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller(in)
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ / Ort	Mobil

Die in dieser Anmeldung enthaltenen Vertragsbedingungen und Datenschutzhinweise wurden von mir zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Musikverein Weil im Schönbuch e.V. zu den vorgenannten und insbesondere in den Datenschutzhinweisen genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller(in))

# Vertragsbedingungen

für die musikalische Früherziehung "Musikgarten®" beim Musikverein Weil im Schönbuch e.V.



### Allgemein

- 1. Der Vertrag wird zwischen dem Musikverein Weil im Schönbuch e.V. und dem Antragssteller geschlossen. Es gelten die nachfolgend genannten Vertragsbedingungen.
- 2. Der unterschriebene Vertrag gilt als Anmeldung.
- 3. Der Kurs findet im Haus der Musik in Weil im Schönbuch statt.

### Laufzeit des Vertrags

- 1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist zum Ende eines jeden Kurses kündbar.
- 2. Die Kündigung muss bis zwei Wochen vor dem letzten Kurstermin schriftlich erfolgen, ansonsten hat sich der Antragsteller verbindlich für den Folgekurs angemeldet und trägt die aktuellen Kursgebühren.
- 3. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen, außerhalb der Kündigungszeit, muss mit Begründung vorgelegt werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht nicht.

#### Kurse, Kursgebühren

- Die geplante Dauer des Kurses beträgt 30 Minuten/Woche für Baby MuGa und MuGa1,
  45 Minuten/Woche für MuGa 2 an 16 Terminen. Die genauen Kurstermine werden von der Kursleitung bekanntgegeben.
- 2. Die Kurse kommen ab einer Mindesteilnehmerzahl von fünf Kindern zustande.
- 3. Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt.
- 4. Kurse, die vom Antragssteller nicht wahrgenommen werden, werden weder vergütet noch nachgeholt.
- 5. Beim Ausfall von Kurseinheiten durch die Kursleitung werden diese nachgeholt, bei längerem Ausfall durch "höhere Gewalt" werden diese vergütet.
- 6. Mögliche Änderungen bei den Kursgebühren erfolgen ggfs. nur jährlich und werden mit einer Frist von drei Monaten angekündigt.
- 7. Bei Anmeldung von mehreren Kindern einer Familie wird ein Rabatt in Höhe von 25 % je weiterem Kind gewährt.
- 8. Anmeldungen nach Kursbeginn haben keinen Anspruch auf einen reduzierten Kursbetrag.
- 9. Kinder, die nicht beim Kurs angemeldet sind, dürfen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Kursleitung am Kurs teilnehmen.
- 10. Die jeweils gültigen Kursgebühren werden frühestens 2 Wochen nach Kursbeginn fällig und im Lastschriftverfahren vom Zahlungspflichtigen (SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Wiederkehrende SEPA-Lastschrift) eingezogen.
- 11. Hat der Zahlungspflichtige eine Lastschriftrückgabe zu verantworten, hat er die anfallenden Mehrkosten zu übernehmen.

#### Haftung

- 1. Die Aufsichtspflicht des Kindes liegt während des Kurses bei den Eltern.
- 2. Eltern haften für ihre Kinder.



#### Sonstiges

- 1. Der Antragssteller teilt dem Musikverein Adressänderungen oder Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit mit.
- 2. Alle Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen (entweder direkt mit der Kursleitung oder direkt mit dem Musikverein: muga@mv-weil.de).

#### Informationen zum Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die, für eine musikalische Ausbildung in einem Verein, notwendigen Daten, die für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder bzw. für die Verfolgung der Vereinsziele (laut Satzung) erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. lit. 1 b) DSGVO in diesem Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

#### Einwilligung zur Verarbeitung von Foto- und Videomaterial

Als Verein präsentieren wir unsere musikalischen und sozialen Aktivitäten in verschiedenen Medien. Diese Berichte leben auch von Fotomaterial. Wir bitten Sie daher um Genehmigung, Bilder zu verwenden, auf denen evtl. Sie oder Ihr Kind zu sehen sind. Fotos und Videos dürfen ohne Einwilligung der abgebildeten Personen dann veröffentlicht werden, wenn ein berechtigtes Interesse des Vereins besteht und die Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden. Dies gilt auch, wenn die Personen Teil einer Versammlung oder Veranstaltung (z. B. Konzert, öffentliche Veranstaltung o. Ä.) sind.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir/meinem Kind veröffentlicht werden dürfen. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und gilt bis zum Widerruf der Einverständniserklärung. Mir ist bekannt, dass das Bildmaterial unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Musikverein Weil im Schönbuch e.V. besteht nicht.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Musikverein Weil im Schönbuch e.V., 1. Vorsitzender Martin Sazinger, Steinweg 24, 71093 Weil im Schönbuch, E-Mail: vorstand@mv-weil.de

# SEPA-Basis-Lastschriftmandat

### für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)



Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Anmeldung zur musikalischen Früherziehung beim Musikverein Weil im Schönbuch e.V.

Falls das Einzugskonto nicht ausreichend gedeckt ist und dem Musikverein Weil im Schönbuch e.V. Kosten für Rückbelastung entstehen, werden diese an den Zahlungspflichtigen weitergegeben.